

Antrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR

der Abgeordneten Nico Marchetti, Mag. Heinrich Himmer, Mag. Martina von Künsberg Sarre, Ralph Schallmeiner

betreffend Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche mit schweren chronischen Erkrankungen

im inhaltlichen Zusammenhang mit der Vorberatung des Antrags (732/A(E)) der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Rechtssicherheit für die Verwendung von Telepräsenzsystemen ("Schulavatare") schaffen!

Für Kinder und Jugendliche, bei denen ein längerer Spitalsaufenthalt während des Schuljahrs unumgänglich ist, stehen mit den Heilstättenschulen und den zahlreichen Heilstättenklassen wichtige Bildungsangebote zur Verfügung, die ihnen nicht nur den Wiedereintritt in ihre Stammklasse erleichtern, sondern die auch eine wichtige Maßnahme gegen Isolation und Einsamkeit darstellen.

Zudem sind vermehrt Fälle von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen, die unter einer schweren chronischen Krankheit wie zum Beispiel unter ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom) leiden, die sich jedoch nicht in einer durchgehende Spitalsbehandlung befinden. Diesen Kindern und Jugendlichen stehen die Angebote der Heilstättenschulen und -klassen meist nicht zur Verfügung, obwohl es gerade für diese Kinder und Jugendlichen wichtig ist, entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten am Unterricht ihrer Stammklasse teilnehmen zu können und auf diese Weise auch den sozialen Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften halten zu können.

Während an einem anzustrebenden Wiedereinstieg in den Schulalltag als Regelfall gearbeitet wird, können Telepräsenzsysteme („Schulavatare“) für chronisch kranke Kinder und Jugendliche ein zentrales Hilfsmittel sein, um trotz gesundheitlicher Einschränkungen Kontakt zur eigenen Klasse zu halten und in vertretbarem Umfang auch zwischenzeitlich am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen.

Derzeit sind die betroffenen Schulen bzw. Lehrkräfte sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern in diesem Zusammenhang mit einer Vielzahl an Fragen konfrontiert, die den Einsatz von Avataren bzw. deren unkomplizierte und praxisnahe Verwendung erschweren.

Ziel ist es, den betroffenen Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen, ohne sie mit Blick auf ihre Erkrankung einer zusätzlichen Belastung auszusetzen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung wird ersucht, bis zum Beginn des Schuljahrs 2026/27 ein Unterstützungspaket auszuarbeiten, das folgende Eckpunkte enthält:

1. Praxisnahe Handreichung zum Einsatz von Avataren an Schulen unter Berücksichtigung von pädagogischen Aspekten, Fragen der altersadäquaten Verwendung und im Zusammenhang mit Prüfungssituationen
2. In Abstimmung mit den Bundesländern Bündelung von Informationen bezüglich Einsatz, Bereitstellung und Beantragung, um den Einsatz von Schulavataren unbürokratisch zu ermöglichen
3. Klärung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz
4. Einbettung der Avatare in die Geräteinitiative und als ausgleichende Maßnahme
5. Prüfung der schulrechtlichen Voraussetzungen und gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen ausarbeiten bzw. vorlegen

Damit soll die nötige Rechtssicherheit für Schulen, Schulleitungen, Eltern und Kinder gewährleistet und das Recht auf Bildung und soziale Teilhabe auch für Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen sichergestellt werden.“

Kübler
(Kunzler)

W

(MARKEFII)

Heur
(HAMMER)

S

(SCHALLHUTZER)